

BERATUNG

Die Beratungsstelle für Suchtfragen des Diakonischen Werks Göppingen bietet kostenlose Beratungsgespräche sowohl für konsumierende Personen, als auch für Angehörige an.

Kontakt über 07161 9636770

Weitere Infos

www.diakonie-goeppingen.de



KONTAKT

Stadt Göppingen
Referat Bußgeld- und Ortspolizeibehörde
Telefon: 07161 650-3110
E-Mail: bussgeld@goeppingen.de

Stand 6.6.2024

WO DARF CANNABIS KONSUMIERT WERDEN?



Konsumcannabisgesetz

KONSUMVERBOT

Zentrales Ziel des seit dem 01.04.2024 geltenden KCanG ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen!

Verboten ist der Konsum von Cannabis (§ 5 KCanG) in unmittelbarer Gegenwart von Personen unter 18 Jahren.

Verboten ist der Konsum von Cannabis (§ 5 KCanG)

- in Schulen und auf Kinderspielplätzen
- in Kinder- und Jugendeinrichtungen
- in öffentlich zugänglichen Sportstätten
- in Sichtweite von Schulen, Kinderspielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und öffentlich zugänglichen Sportstätten (in der Regel bis 100 Meter vom Eingangsbereich)
- in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr

ZUWIDERHANDLUNG

Für einen Erstverstoß gegen die o.g. Verbote werden Bußgeldsätze zwischen 100 – 500 Euro festgesetzt, bei Wiederholungsverstößen oder Vorsatz gilt ein Bußgeldrahmen von 500 – 1.000 Euro.

Wichtig: Bei der Einhaltung der Konsumverbote für Cannabis kommt es auf die Eigenverantwortung der Konsumenten an. Es findet eine situationsbedingte Einzelfallbetrachtung statt.

INFOS ZUM CANNABISGESETZ



Fragen und Antworten zum Cannabisgesetz
[bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

FAQ zur Legalisierung von Cannabis
[Bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)



ÜBERSICHTSKARTEN

Es gibt zwei Webseiten als Orientierungshilfe, auf denen Ihr die Gebiete sehen könnt, in denen der Konsum von Cannabis verboten ist – das Geo-Portal der Stadt Göppingen und die Bubatzkarte. Beide sind nicht rechtsverbindlich.

GEO-PORTAL DER STADT GÖPPINGEN

Die Konsumverbote sind rot markiert. Karte ist nicht rechtsverbindlich.



DIE BUBATZKARTE

Die Konsumverbote sind hier rot markiert. Karte ist nicht rechtsverbindlich. Fußgängerzonen sind nicht hinterlegt.

